

# **Anwendungsvorgaben zu dem Muster für Datenschutzhinweise im Internetauftritt staatlicher Schulen**

(Stand: 22.09.2023)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt den staatlichen Schulen ein verbindliches Muster für Datenschutzhinweise im Internetauftritt zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Musters sollen die Schulen ihrer Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nachkommen. Kommunalen und privaten Schulen wird empfohlen, sich an dem Muster für staatliche Schulen zu orientieren.

## **1) Informationspflicht der Schule**

Nach Art. 13 DSGVO ist jede datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle, und damit jede Schule, grundsätzlich verpflichtet, betroffene Personen (insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Umfang von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO zu informieren und diese Informationen in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu stellen.

Die Informationen müssen bereits „zum Zeitpunkt der Erhebung“ der Daten bereitgestellt werden.

Eine Bereitstellung der Datenschutzhinweise im Internetauftritt der Schule steht dem Erfordernis der leichten Zugänglichkeit nicht entgegen. Die Schule hat den betroffenen Personen allerdings durch Hinweise auf dem Erhebungsformular (z.B. bei der Schuleinschreibung) und schulinterne Informationssysteme wie Rundschreiben und Aushänge oder in ähnlicher Weise mitzuteilen, dass und wo genau Datenschutzhinweise im Internetauftritt verfügbar sind.

Sie hat den betroffenen Personen entweder einen Direktlink auf die Datenschutzhinweise oder einen einfach zu befolgenden Navigationshinweis zur Verfügung zu stellen.

Im Falle eines „Medienbruchs“, wenn also Datenerhebung und Informationen nach Art. 13 DSGVO mittels unterschiedlicher Medien (z.B. Papierdokument und Homepage) erfolgen sollen, hat die Schule in der Regel alternative Möglichkeiten für den Bezug der Informationen aufzuzeigen. Will eine Schule Daten z.B. auf dem Papierweg erheben, werden die Informationen aber auf einem anderen Medium (Homepage)

bereitgestellt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass jede betroffene Person die Informationen über einen Internetzugang abrufen kann. Daher muss die Schule in solchen Fällen noch eine alternative Bezugsmöglichkeit der Informationen vorsehen (z.B. die Möglichkeit, einen entsprechenden Abdruck der Informationen bei einem benannten Ansprechpartner anzufordern).

## 2) Hinweise zur Verwendung des Musters

### a) Aufbau und Zweck

- Die Datenschutzhinweise sind im Rahmen des Internetauftritts als eigene Rubrik bereitzustellen. Die Datenschutzhinweise dürfen nicht in das Impressum integriert werden, sondern müssen von diesem getrennt sein.
- Die Datenschutzhinweise gliedern sich in
  - Allgemeine Informationen, die bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten relevant sind (Teil A)
  - Informationen zum Internetauftritt, die speziell die Verarbeitung von Daten im Rahmen des Internetauftritts der Schulen behandeln (Teil B)
  - Informationen, die bei der Verarbeitung von Daten zur Erfüllung schulischer Aufgaben bereitgestellt werden müssen („Informationen zu weiteren Verarbeitungen“; Teil C)
  - Informationen zu den von der Schule genutzten Anwendungen der ByCS oder anderer Anbieter (Teil D)
- Bei dem Muster handelt es sich um eine Vorlage, die an die konkreten Verhältnisse vor Ort angepasst werden muss. Sollten über das Muster hinausgehende Datenverarbeitungen erfolgen, müssen die erforderlichen Informationen hierzu in den Datenschutzhinweisen in eigener Verantwortung ergänzt werden.
- Auf Hinweise zur Einbindung von sogenannten Social Plugins wurde in den Mustern bewusst verzichtet, da der Betrieb von social-media - Seiten durch Schulen regelmäßig nicht datenschutzkonform möglich ist.

### b) Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (Teil A)

- **Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**

Bei der Angabe der Postanschrift ist die Anschrift der jeweiligen Schule anzugeben. Die individuelle Durchwahl des bzw. der Datenschutzbeauftragten muss nicht genannt werden.

- **Empfänger von personenbezogenen Daten:**

Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme erfolgt in der Regel durch den Sachaufwandsträger, wenn dieser ein eigenes Rechenzentrum betreibt oder mit einem Subunternehmer eine Auftragsvereinbarung abgeschlossen hat. Maßgeblich ist der Inhalt der jeweiligen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Für öffentliche, kirchliche und private Einrichtungen gibt es unterschiedliche Datenschutzaufsichtsbehörden. In den Datenschutzhinweisen ist daher je nach Schulträgerschaft als Aufsichtsbehörde einzutragen:

- bei öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) Schulen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50

[poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
<https://www.datenschutz-bayern.de/>

- bei Schulen in katholischer Trägerschaft:

Katholisches Datenschutzzentrum KdÖR  
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen  
[Leiter: Dominikus Zettl, Diözesandatenschutzbeauftragter]  
Vordere Sternngasse 1  
90402 Nürnberg

[post@kdsz.bayern](mailto:post@kdsz.bayern)  
[www.kdsz.bayern](http://www.kdsz.bayern)

- bei Schulen in evangelischer Trägerschaft:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD  
Außenstelle Ulm  
Hafenbad 22  
89073 Ulm

[sued@datenschutz.ekd.de](mailto:sued@datenschutz.ekd.de)  
<https://datenschutz.ekd.de>

- bei allen übrigen Schulen in freier Trägerschaft:  
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
[poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)  
<https://www.lda.bayern.de>

### c) Abschnitt „Internetauftritt“ (Teil B)

- **Protokollierung, Aktive Komponenten und Cookies**

Die Schulen haben diejenige Variante zu wählen, die im Rahmen ihres Internetauftritts zutrifft. Die aufgeführten Optionen sind im Schulbereich grundsätzlich abschließend.

- **Vorlesefunktion**

Ausführungen hierzu sind nur erforderlich, sofern der Internetauftritt der Schule eine Vorlesefunktion vorsieht.

- **Auswertung des Nutzungsverhaltens**

Bei den Mustern wurde bewusst auf die Nennung von Varianten zur Nutzung von Webtracking-Systemen verzichtet. Solche Webtracking-Systeme sind für den Betrieb einer Schul-Homepage grundsätzlich nicht erforderlich. Statistische Daten geben im Sinne einer Reichweitenmessung grundsätzlich hinreichend Aufschluss über das allgemeine Nutzungsverhalten. Diverse Webtracking-Systeme wären im Übrigen nicht ohne Einholung einer wirksamen Einwilligung der Webseitennutzer datenschutzkonform einzubinden.

### d) Abschnitt „Informationen zu weiteren Verarbeitungen“ (Teil C)

Eine abschließende Aufzählung ist gerade in dieser Fallgruppe nicht im Rahmen eines allgemeinen Musters möglich. Werden personenbezogene Daten dieser Fallgruppe erhoben, hat die Schule zwei Alternativen, um ihre Informationspflicht zu erfüllen:

- sie ergänzt, soweit im Einzelfall sinnvoll, ihre Datenschutzhinweise im Internetauftritt um den jeweiligen Datenerhebungsvorgang durch die Schule (unter Berücksichtigung der unter 1) genannten allgemeinen Aspekte)
- oder sie stellt die konkreten Informationen im Einzelfall bei der jeweiligen Datenerhebung zur Verfügung (z.B. bei Abschluss eines Vertrages mit einem bestimmten Dienstleister).

e) Abschnitt „Anwendungen der ByCS oder anderer Anbieter“  
(Teil D)

Setzt die Schule Anwendungen der ByCS (z.B. Visavid, Messenger) oder anderer Anbieter ein, bei deren Nutzung personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind die Datenschutzhinweise im Internetauftritt um Informationen über die jeweilige Anwendung und die durch sie stattfindende Datenverarbeitungen zu ergänzen.

Für die ByCS-Anwendungen verwenden Sie dabei bitte die folgenden Links:

- Alle mebis-Angebote: <https://mebis.bycs.de/datenschutz>
- ByCS-Administration: <https://www.bycs.de/uebersicht-und-funktionen/administration/datenschutzerklaerung/index.html>
- ByCS-Dashboard: <https://www.bycs.de/uebersicht-und-funktionen/dashboard-anwendung/datenschutzerklaerung/index.html>
- ByCS-Dienst-E-Mail: <https://www.bycs.de/uebersicht-und-funktionen/e-mail/datenschutz-und-nutzungsbedingungen/index.html>
- ByCS-Drive mit Office: <https://www.bycs.de/uebersicht-und-funktionen/cloudspeicher/datenschutzerklaerung/index.html>
- ByCS-Messenger: <https://www.bycs.de/uebersicht-und-funktionen/messenger/datenschutzerklaerung/index.html>
- ByCS-Videokonferenz: <https://viko.bycs.de/app/datenschutz>